

Niederschrift

(HFGPA/005/2021)

über die 5. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 05.05.2021, 16:00 – 17:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

7. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/068/2021
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Bürgerversammlungen 2021 - Terminänderungen | 13-2/044/2021
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Abschluss Stadtrundgang Frauengeschichte mit digitalem Angebot | 13-3/021/2021
Kenntnisnahme |
| 8. | Anti-Korruptionsaktivitäten 2021;
Erklärvideos zur Korruptionsprävention und Geschenkkannahme
Präsentation der Videos | 14/042/2021
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht 5 Jahre Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen – Team Diversity 2015 - 2020 | 13-3/020/2021
Kenntnisnahme |
| 10. | Veranstaltung mit einem Vertreter der Münchner Koordinierungsstelle für LGBT* | 13/069/2021
Beschluss |
| 11. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH:
Gesellschafterversammlung am 28.04.2021 | BTM/022/2021
Beschluss |
| 12. | Ausbildungskapazität 2022 - Ergänzung | 111/005/2021
Beschluss |
| 13. | Fortschreibung des Masterplans Personalmanagement | 113/026/2021
Gutachten |
| 14. | Personalbericht 2020 | 113/023/2021 |
- Die Anlagen können im Ratsinformationssystem angesehen**

- | | | |
|--------|---|----------------------------|
| | werden. | Beschluss |
| 15. | Anpassung der Entgeltordnung Theater Erlangen für die "Digitale Bühne" | 44/009/2021/1
Beschluss |
| | Die Unterlagen werden nachgereicht. | |
| 16. | Anpassung der Bedarfsanerkennung (24 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze) für die Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen im Stadtteil Rathenau/Röthelheim | 51/030/2021
Gutachten |
| 17. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter | |
| 17.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Personalrates | PR/006/2021
Beschluss |
| 17.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) | 13/065/2021
Beschluss |
| 17.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz | 37/010/2021
Beschluss |
| 17.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 der Stadtkämmerei, der Wirtschaftsförderung und des Beteiligungsmanagements | 201/017/2021
Beschluss |
| 17.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses des Amtes 17 | 17/013/2021
Beschluss |
| 17.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 11 | 113/025/2021
Beschluss |
| 17.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Rechtsamtes | 30/023/2021
Beschluss |
| 17.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 33 | 33/009/2021
Beschluss |
| 17.9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 34 | 34/005/2021
Beschluss |
| 17.10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 39 | 39/005/2021
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzenden OBM Dr. Janik berichtet mündlich zur aktuellen Corona-Situation.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13/068/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 20.04.2021 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13-2/044/2021

Bürgerversammlungen 2021 - Terminänderungen

Sachbericht:

Aufgrund der aktuell hohen Inzidenzzahlen und des andauernden Veranstaltungsverbotes, haben sich die bereits veröffentlichten geplanten Termine der Bürgerversammlungen 2021 geändert. Unter Vorbehalt der einzuhaltenden Covid-19 Schutzmaßnahmen sind im Jahr 2021 folgende Bürgerversammlungen geplant:

Datum	Ort
22. Juni 2021	Digital
14. Oktober 2021	Gesamtstadt

Die Versammlungen in den Orts- und Stadtteilbereichen stehen aktuell nicht mehr in der Planung. Falls es die Lage wieder zulässt, wird die Planung der Versammlungen in den Orts- und Stadtteilbereichen wiederaufgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

13-3/021/2021

Abschluss Stadtrundgang Frauengeschichte mit digitalem Angebot

Sachbericht:

- Gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion Nr. 138/2018 und dem Beschluss des HFPA vom 14.11.2018 wurde die Entwicklung eines Stadtrundgangs zur Geschichte und Gegenwart von Frauen mit digitalem Angebot in das Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle aufgenommen.
 -
- Die Gleichstellungsstelle hat gemeinsam mit ETM und unter Einbezug von historischer Fachexpertise den Audioguide „Erlangerinnen in Bewegung – zur Geschichte und Gegenwart von Frauen in Erlangen“ fertig gestellt und veröffentlicht. Er ist seit März 2021 auf der Website von ETM kostenlos zugänglich.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Bazant zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er merkt an, dass das Angebot stärker von Männern angenommen werden sollte.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

14/042/2021

**Anti-Korruptionsaktivitäten 2021;
Erklärvideos zur Korruptionsprävention und Geschenkkannahme**

Sachbericht:

Innerhalb der Stadtverwaltung ist das Revisionsamt zuständig für die Maßnahmen zur Korruptionsprävention. In regelmäßigen Abständen erfolgen Aktivitäten, um die Mitarbeiterschaft zu informieren und für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

Im Jahr 2021 wurden neben dem neu aufgelegten Faltblatt auch sog. Erklärvideos produziert. Darin werden Informationen zur Korruptionsprävention und Geschenkkannahme in kurzen Clips bildlich dargestellt und erklärt.

Vom Revisionsamt wurden drei Clips mit einer Länge von jeweils 2 bis 3 Minuten erstellt und bereits im Revisionsausschuss vorgestellt. Die Verwaltungsspitze regte an, diese auch im HFGA zu zeigen (Zeitbedarf insgesamt rund 10 Minuten).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung und die Erklärvideos dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13-3/020/2021

**Bericht 5 Jahre Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen
– Team Diversity 2015 - 2020**

Sachbericht:

- Im Jahr 2015 wurde das „Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen“ mit folgender Zielsetzung eingerichtet:
- *Die Stadt Erlangen ist auf dem Weg ihre Vielfaltspolitik zu verknüpfen. Dies mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Beschäftigten und Bürger*innen noch besser zu ermöglichen und Diskriminierungen entgegenzuwirken. „Gleichberechtigte Teilhabe bedeutet, dass Menschen unabhängig von ihrer Unterschiedlichkeit die gleichen (barrierefreien) Zugangs- und Nutzungschancen im Hinblick auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens besitzen, Leistungen in Anspruch nehmen können und mit ihrem Beitrag zur Gestaltung und Weiterentwicklung akzeptiert werden.*
 -
- Der angefügte Bericht wurde anlässlich des 5-jährigen Bestehens des Büros erstellt und gibt einen Überblick über Auftrag, Verständnis, Arbeitsweise und konkrete Maßnahmen der zurückliegenden Jahre.

- Vielfaltspolitik betrifft alle Bereiche der Stadtverwaltung. Vom Führungsverständnis und Personalmanagement bis zu den SDGs und Leitbildern der Referate und Fachämter.
 -
- In den nächsten Jahren wird es darum gehen, innerhalb der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft den Vielfaltsgedanken auszdifferenzieren und weiter systematisch in allen Bereichen des städtischen Handelns zu verankern. Die Rolle des Teams Diversity ist dabei eine unterstützende und vernetzende.
 -
- Es gilt die strategische Weiterentwicklung der (verwaltungsinternen) Angebote des Teams Diversity voranzutreiben und dabei ein „Diversity Wissensmanagement“ aufzubauen, das folgende Elemente beinhaltet:
 - Grundlagenkompetenz Vielfalt für die gesamte Stadtverwaltung
 - Interne und externe Informationen/Handreichungen zu Vielfaltspolitik und vertiefende Informationen für einzelne Bereiche
 - Die Entwicklung von Qualitätsstandards Vielfalt für die Kommunikation mit Bürger*innen, in der Öffentlichkeitsarbeit, bei Veranstaltungsangeboten und in der Beratung

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

13/069/2021

Veranstaltung mit einem Vertreter der Münchner Koordinierungsstelle für LGBT*

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Gleichstellungsstelle plant eine Veranstaltung mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* der Stadt München. Die Gleichstellung und Antidiskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen ist ein zentrales Anliegen einer „Stadt für Alle“. Dafür sind die Sensibilisierung von Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft sowie zeitgemäße Förderaktivitäten wichtige Ansätze. Die Veranstaltung dient dazu, dem Stadtrat, den Beiräten und Vertreter*innen von Verwaltung, Organisationen und Öffentlichkeit einen aktuellen Eindruck von den Debatten und Projekten der Münchner Koordinierungsstelle für LGBTIQ* zu bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Gleichstellungsstelle organisiert einen Online-Vortrag mit eine*r Vertreter*in der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* der Stadt München. Im Anschluss daran gibt es die Möglichkeit zur Diskussion.

Hierzu werden neben den oben genannten Akteur*innen auch Vertreter*innen von Fliederlich e. V. und anderer Organisationen aus dem Bereich LGBTIQ* eingeladen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Termin für den virtuellen Vortrag ist Freitag, 18. Juni 2021 um 14.00 Uhr vorgesehen. Andreas Unterforsthuber, der Leiter der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* der Stadt München wird referieren. Eine Einladung hierzu erfolgt zeitnah.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt organisiert einen virtuellen Vortrag mit Andreas Unterforsthuber, Leiter der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* der Stadt München am Freitag, 18.Juni 2021.

Der Antrag 219/2020 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

BTM/022/2021

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH:
Gesellschafterversammlung am 28.04.2021**

Sachbericht:

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Zustimmung des zuständigen Ausschusses.

Da die Gesellschafterversammlung bereits am 28.04.2021 getagt hat, wird um nachträgliche Zustimmung zu den in der Gesellschafterversammlung unter Zustimmungsvorbehalt gefassten Beschlüssen gebeten, außerdem um eine Ermächtigung, unwesentlich abweichenden Beschlusstexten sowie weiteren Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen, die für die Wiederbestellung der Geschäftsführung erforderlich sind (z.B. Abschluss eines Geschäftsführerdienstvertrags, Beschluss über Umfang der Vertretungsbefugnis).

Zu 1.-2.: Wiederbestellung Geschäftsführung und Geschäftsbesorgungsvertrag

Mit Gesellschafterbeschluss vom 26.03.2020 war Herr Matthias Hiegl als Nachfolger von Frau Sonja Rudolph für den Zeitraum vom 01.06.2020 bis zum 30.06.2021 zum Geschäftsführer der IGZ GmbH bestellt worden (s. HFPA-Beschluss vom 04.12.2019). Die Gesellschafter haben sich darauf verständigt, ihn für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2022 erneut zum Geschäftsführer zu bestellen. In dieser Zeit soll die strategische Neuausrichtung der IGZ GmbH weiterentwickelt werden.

Mit der Geschäftsbesorgung soll – analog zur Vertragsgestaltung bei der MVC GmbH – wieder die Firma tec-generation GmbH beauftragt werden, deren Alleingesellschafter Herr Hiegl ist. Herr Hiegl hat hierfür ein Angebot zu im wesentlichen unveränderten Konditionen vorgelegt.

Zu 3.-5.: Jahresabschluss 2020, Gewinnverwendung, Entlastung der Geschäftsführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 wurde zum dritten Mal von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth durchgeführt. Gemäß Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft; der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach Auskunft des Wirtschaftsprüfers wird ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bei einer Bilanzsumme von 1.464 T€ (plus 91 T€ im Vergleich zum Vorjahr) ist die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag mit 93,6 % (Vj.: 93,7%) weiterhin auf einem hohen Niveau. Es wurden im Jahr 2020 Investitionen in Höhe von 21 T€ v.a. für IT-Infrastruktur getätigt. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2020 auf 1.350 T€ (plus 66 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Damit sind die Vermögens- und die Finanzlage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Jahresergebnis fiel mit +83 T€ erneut positiv aus (Vj.: 101 T€, Plan -55 T€). Ursächlich hierfür ist vor allem die weiterhin hohe, über Plan liegende Auslastungsquote von im Durchschnitt 92,9% sowie niedriger als geplant angefallene Instandhaltungskosten. Zudem werden die in 2020 beauftragte Planung der Sanitäranlagensanierung (1. Bauabschnitt) sowie die Überarbeitung des Internetauftritts (insgesamt 39 T€) erst in 2021 das Ergebnis belasten.

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Es wird vorgeschlagen, die Geschäftsführer Frau Sonja Rudolph (bis 31.05.2020) und Herr Matthias Hiegl (ab 01.06.2020) für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten. Im Übrigen wird auf die Anlagen 1 und 2 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2020) verwiesen.

Auszüge aus dem Lagebericht

- Trotz Trend zum Homeoffice sind die Angebote der Gründerzentren mit günstigen Mieten, einem erweiterten Dienstleistungs- und Beratungsangebot und vor allem flexiblen Raumkonzepten nach wie vor am Markt gefragt und erfüllen ihren Zweck, jungen Unternehmen den Weg in die Selbständigkeit zu erleichtern. Mittelfristig sieht sich das IGZ einer verstärkten Konkurrenz im Immobiliensektor ausgesetzt und wird auf die Angebote im Markt angemessen reagieren.
- Der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 war zufriedenstellend. Das IGZ konnte auch im Krisenjahr 2020 seine Aufgabe als Anlaufstelle für junge Unternehmen und in Einzelfällen als Brückenkopf in die Region für bestehende Unternehmen erfüllen. Anfang 2020 war eine Verbesserung der Nachfrage zu verzeichnen, es gibt keine „Warteliste“. Mit der Neuansiedlung von 3 Unternehmen wurden Auszüge kompensiert und Umsätze stabilisiert. Insgesamt bieten die 38 Partner über 250 hochqualifizierte Arbeitsplätze (Stand Januar 2021).
- Bedingt durch das Wachstum einzelner Mieter und der gewollten Fluktuation wird ab 2022 erwartet, dass es zu Auslastungsschwankungen kommen wird. Durch den absehbaren Auszug

eines Großmieters kann es mittelfristig dazu kommen, dass über den Zeitraum von 2 Jahren ein negatives Betriebsergebnis erzielt wird, je nachdem, wie schnell entsprechende Nachmieter für die frei werdende Fläche gefunden werden können.

- Im Jahr 2021 und 2022 werden nicht aktivierbare Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen das Betriebsergebnis trotz eines hohen Auslastungsstandes und stabiler Kosten aus dem operativen Geschäft negativ ausfallen lassen. Die geplanten Maßnahmen sind durch die Liquiditätsreserven gedeckt.
- Aufgrund des über Jahre hin verbesserten Infrastruktur- und Coaching-Angebots sowie des hohen Bekanntheitsgrades des IGZ in der Region wird davon ausgegangen, dass das Zentrum als Anlaufpunkt für StartUp-Unternehmen attraktiv bleibt. Die weitere Verankerung des IGZ bei Förderprogrammen wird die Sichtbarkeit deutlich erhöhen.

Zu 6. Anpassung der Wirtschaftsplanung 2021

Neben den ursprünglich für 2020 geplanten Aufwandspositionen in Höhe von 39 T€, die erst in 2021 umgesetzt und damit aufwandswirksam werden (s. oben), wird von der Geschäftsführung vorgeschlagen, den im November 2020 beschlossenen Wirtschaftsplan um weitere Planungskosten für Sanierungsvorhaben in Höhe von 15 T€ sowie um die Anschaffung einer Paketstation (25 T€) zu ergänzen. Insgesamt werden die vorgeschlagenen Plananpassungen das Ergebnis um 83 T€ und die Liquidität um 79 T€ belasten. Angesichts der positiven Planabweichungen des Vorjahrs werden die liquiden Mittel zum Jahresende 2021 voraussichtlich trotzdem höher ausfallen als ursprünglich geplant.

Zu 7. Handlungsvollmacht für Frau Erika Haderer

Um bei längerer Abwesenheit des Geschäftsführers den Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können, schlägt die Geschäftsführung vor, Frau Erika Haderer, die seit 01.04.1986 Mitarbeiterin der IGZ GmbH ist, Handlungsvollmacht zu erteilen. Die Handlungsvollmacht ist auf die gewöhnlichen Geschäfte, die im IGZ regelmäßig vorkommen, beschränkt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, folgenden Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH am 28.04.2021 nachträglich zuzustimmen und bei Bedarf weitere zur Umsetzung erforderliche Gesellschafterbeschlüsse zu fassen sowie Änderungen im Beschlusstext vorzunehmen, soweit die wesentlichen Grundlagen der nachfolgenden Beschlüsse beibehalten werden:

1. Herr Matthias Hiegl wird ab 01.07.2021 bis 30.06.2022 erneut zum Geschäftsführer der IGZ GmbH bestellt.
2. Die tec-generation GmbH wird vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 gemäß des mit den Gesellschaftern abgestimmten Angebots mit der Geschäftsbesorgung beauftragt.
3. Der von der Kanzlei SMDM Steinacker Müller Dehner Meichelbeck Partnerschaft mbB aufgestellte und von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Fischer & Partner GbR, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020, der mit einer Bilanzsumme von 1.463.633,40 € und einem Jahresüberschuss von 83.250,80 € schließt, wird festgestellt.
4. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Geschäftsführer Herr Matthias Hiegl und die Geschäftsführerin Frau Sonja Rudolph, die zum 31.05.2020 aus dem IGZ ausgeschieden ist, werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
6. Zusätzlich zur beschlossenen Wirtschaftsplanung 2021 werden weitere Investitionen und Aufwandspositionen in Höhe von insgesamt 83.000 € genehmigt.
7. Frau Erika Haderer, Mitarbeitern der IGZ GmbH, wird Handlungsvollmacht erteilt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 12

111/005/2021

Ausbildungskapazität 2022 - Ergänzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, den Personalbedarf im Tiefbauamt der Stadt Erlangen dauerhaft mit qualifiziertem Personal zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund des Fachkräftemangels wird es zunehmend schwerer, vakante Planstellen im Ingenieursbereich zu besetzen. Stellen müssen aktuell mehrfach ausgeschrieben werden. Der Vorbereitungsdienst für den Einstieg in die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Dienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement, stellt eine alternative Form der Personalgewinnung, ergänzend zur Besetzung mit Tarifbeschäftigten, dar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Stellenbesetzungsverfahren für den Vorbereitungsdienst	
Mai 2021	Ausschreibung
Juni/Juli 2021	Auswahlverfahren
Juli/August 2021	Einstellungszusage
Januar 2022	Ausbildungsbeginn

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

1 neue Ausbildungsstelle im Jahr 2022		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn)	9.200 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto)	19.150,00 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011
Summe	28.350 €	

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

Die mit Beschluss vom 21.04.2021 festgelegte Ausbildungskapazität wird um eine Stelle auf **55** erhöht. Im Jahr 2022 wird zusätzlich **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement, zur Ausbildung eingestellt.

Die Haushaltsmittel für 2022 ff. sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

113/026/2021

Fortschreibung des Masterplans Personalmanagement

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat Erlangen beschloss am 8. Dezember 2016 den Masterplan Personalmanagement mit 54 priorisierten Einzelmaßnahmen. Die Verwaltung berichtete seither jeweils jährlich über den Fortschritt bei der Umsetzung, aktuell auch im Personalbericht 2020.

Obwohl der Masterplan als strategisches Instrument mit seinen Zielen auf einen Zeithorizont von fünf bis zehn Jahren ausgerichtet ist, war bereits zu seiner Beschlussfassung klar, dass analog zu neu auftretenden und relevanten Herausforderungen eine regelmäßige Fortschreibung erfolgen muss. Die Dynamik der Rahmenbedingungen und die Veränderung der verschiedenen Einflussfaktoren wurde in den zurückliegenden Jahren besonders an zwei Stellen deutlich: So hat sich zum einen der Fachkräftemangel insbesondere im technischen und Ingenieursbereich seit 2016 noch einmal deutlich verschärft. Zum anderen sind durch die Corona-Pandemie im zurückliegenden Jahr die Anforderungen an flexibles, ortsunabhängiges Arbeiten enorm gewachsen und haben die Notwendigkeit effizienter, weitestgehend digitalisierter Arbeitsprozesse eindrucksvoll vor Augen geführt.

Es ist deshalb notwendig, agiler mit den sich immer schneller veränderten Rahmenbedingungen umzugehen, insbesondere Ziele, Maßnahmen und Prioritäten des Masterplans Personalmanagement fortlaufend zu überprüfen, bedarfsgerecht anzupassen und ggf. auch neue Maßnahmen zu ergänzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Lenkungsausschuss für den Masterplan Personalmanagement, in dem neben dem Oberbürgermeister und dem Personalreferat auch die Stadtratsfraktionen, der Personalrat und die Gleichstellungstelle vertreten sind, soll in die Lage versetzt werden, bedarfsgerecht auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und Schwerpunkte für die kurz- und mittelfristige Umsetzung des Masterplans zu priorisieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Lenkungsausschuss am 26.04.2021 wurde nach vorausgehender Diskussion in der Arbeitsgruppe Personalentwicklung und mit dem Personalrat ein erster Entwurf für ein strategisches Zielsystem aus heutiger, bedarfsorientierter Sicht vorgestellt (Anlage 1). Es beinhaltet zielfokussiert sämtliche bisherigen 54 Masterplan-Maßnahmen (Beispiel Zuordnung, Anlage 2). Ergänzend soll künftig systematisch dargestellt werden, wie die Personalverwaltung das jeweilige strategische Ziel umsetzt bzw. umgesetzt hat, welche operativen Maßnahmen ergriffen wurden und wie ihre Wirksamkeit beurteilt werden kann (Beispiel Operationalisierung, Anlage 3).

Nach der jährlichen Berichterstattung im Lenkungsausschuss über die laufenden Maßnahmen und ihre Wirksamkeit sollen in diesem Gremium jeweils die strategischen Ziele für den nächsten Berichtszeitraum abgeleitet und festgelegt werden.

Im Jahr 2021 wird dies in einem zusätzlichen Lenkungsausschuss-Termin im Herbst erfolgen.

Für die Verwaltung entsteht damit ein flexiblerer Handlungsrahmen für eine eigenverantwortliche operationale Umsetzung von Maßnahmen aus dem bisherigen Masterplan sowie für ergänzende Projekte.

Die jährliche Berichterstattung für den Stadtrat soll über einen neuen Personalbericht erfolgen, der in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Statistik und Stadtforschung (Amt 13) für das Berichtsjahr 2021 neu konzipiert wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung schreibt den Masterplan Personalmanagement kontinuierlich fort und berichtet dem Stadtrat jährlich.

Im ebenso jährlich stattfindenden Lenkungsausschuss berichtet die Verwaltung über die laufenden Maßnahmen und ihre Wirksamkeit, um in diesem Gremium die strategischen Ziele für den nächsten Berichtszeitraum abzuleiten und festzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14

113/023/2021

Personalbericht 2020

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt die Schwerpunktthemen des abgelaufenen Kalenderjahres sowie Personaldaten und Kennzahlen vor.

Im Sinne des Klimaschutzes wird der Personalbericht ausschließlich in digitaler Form im Ratsinformationssystem und im Mitarbeiterportal bereitgestellt. Er kann ferner als pdf-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling, unter der E-Mail-Adresse poa@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter Telefon-Nr. 09131/86-2202, angefordert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

44/009/2021/1

Anpassung der Entgeltordnung Theater Erlangen für die "Digitale Bühne"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Entgeltordnung aufgrund der Inbetriebnahme der „Digitalen Bühne“ des Theater Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherige Entgeltordnung wird um die digitalen Angebote bzw. Veranstaltungsformate des Theater Erlangen angepasst bzw. erweitert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Änderungen:

1. Die Entgelte pro digitaler Veranstaltung liegen zwischen 3 Euro und 14 Euro (anstatt 7 Euro und 29 Euro im Analogen).
2. Festlegung für kostenneutrale digitale Sonder- bzw. Einführungsformate durch die

Intendanz

3. Digitale Klassenzimmerstücke bzw. alle Stücke der „digitalen Bühne“ für Klassen, Studierendengruppen bei Buchung über Lehrer*in/ Dozent*in: Pauschale pro Gruppe 40 Euro, keine Mindestteilnehmerzahl, max. 35 Schüler*innen/Student*innen inkl. Lehrpersonal, zentrale Anmeldung und Rechnungsstellung erforderlich, keine Aufwandspauschale.
4. Digitale Workshops der Theaterpädagogik: Pauschale pro Gruppe 30 €, keine Mindestteilnehmerzahl, max. 35 Schüler*innen/ Student*innen inkl. Lehrpersonal, zentrale Anmeldung und Rechnungsstellung erforderlich, keine Aufwandspauschale.
5. Digitale theaterpädagogische Sonderprojekte auf Anfrage: Die Preise werden je nach Umfang und Personenkreis von der Intendanz, auf Basis der Preise für digitale Veranstaltungen, festgelegt.
6. Die Entgelte für digitale Führungen liegen zwischen 0 und 9 Euro.
7. So lange unter Corona-Bedingungen gespielt wird, wird keine Versandkostenpauschale (2,50 Euro) und keine Gebühr für den Kartenumtausch (2,00 Euro) erhoben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Entgeltordnung ab der Spielzeit 2020/2021 wird wie nachfolgend bzw. in der Anlage beschrieben angepasst.

Das Theater wird beauftragt die digitale Entgeltordnung ab sofort umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

51/030/2021

Anpassung der Bedarfsanerkennung (24 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze) für die Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen im Stadtteil Rathenau/Röthelheim

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zügige Fortführung der Ausbauplanung/Platzschaffung für den Stadtteil Rathenau im angrenze den Stadtteil Röthelheim um die Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen vor Ort zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge einer Großmodernisierung des Wohnareals in der Hans-Geiger-Straße beabsichtigte der Bauträger DAWONIA in Absprache mit dem Jugendamt den Bau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung. Die Bauplanung auf dem Grundstück gestaltet sich u.a. aufgrund von bau- und nachbarschaftsrechtlichen Problemen als schwierig. Daher konnte mit dem Bau noch nicht begonnen werden, auch die Planungen sind in einem recht frühen Stadium. Mit einem zeitnahen Betriebsbeginn kann nicht gerechnet werden.

In Absprache zwischen der Verwaltung des Jugendamts und DAWONIA verfolgt diese nun das Projekt nicht mehr weiter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In fußläufiger Entfernung hat die Pisot & Schallner GbR. die neue Kindertageseinrichtung „Kita ErdenKindER im Röthelheimpark“ in der Paul-Gordan-Straße 13 (U3-Planungsbezirk: G-Röthelheim und Südgelände; U6-Planungsbezirk: 5-Röthelheim) mit bereits 36 Krippenplätzen in privater Trägerschaft eröffnet. Der Zulauf vor Ort ist sehr groß, die Plätze sind gefragt. Eine Ausweitung des Angebots mit 50 Kindergartenplätzen ist bereits seitens des Trägers angedacht.

Der „Übertrag“ der Bedarfsanerkennung auf die Einrichtung der Pisot & Schallner GbR. „Kita ErdenKindER im Röthelheimpark“ führt dazu, dass zeitnah bis September 2021 die benötigten Plätze vor Ort geschaffen werden können. Investitionskosten und –zuschüsse sind nicht notwendig, da die Räumlichkeiten bereits vorhanden sind. Die Familien aus dem Stadtteil Rathenau können die Einrichtung im Stadtteil Röthelheim mühelos erreichen. Neben der gesamtstädtischen Wirkung ist damit auch die Deckung des kleinräumigen Bedarfs sichergestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird in den Stadtrat verwiesen. Herr StR Sauerer fragt an, welche bau- bzw. nachbarschaftsrechtlichen Einwände bestehen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Beantwortung in der Stadtratssitzung zu, falls die entsprechenden Informationen vorliegen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 17

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter

TOP 17.1

PR/006/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Personalarates

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
--	--	--------

2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Personalrates beträgt			-731,18
	(2019: 485,32 EUR, 2018: -1.672,22 EUR)			
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen			
	für das 1.Halbjahr			0
	für das 2.Halbjahr			0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			0
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen			
	(2019: 0 EUR, 2018: 0 EUR)			0
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	...			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte wie geplant erfüllt werden:			
	...			
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):			Beträge in Euro
	2.4.1			0
	2.4.2			0
	2.4.3			0
	2.4.4			0
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Personalrates im Jahr 2020			
	Stand am 01.01.2020			14.624,40
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 20.05.2020			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für	145,60	0	
	für			
	für			
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			0
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020			
	Gutschrift 1. Halbjahr			0
	Gutschrift 2. Halbjahr			7.651,85
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+7.651,85

	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages	-731,18
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	21.545,07
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	Personalratswahlen 2021	10.000
2.5.2	Fortbildungen neugewählter Personalrätinnen und Personalräte	10.000
2.5.3		
2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Personalrates i.H.v. -731,18 EUR und dem entsprechend den Budgetregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Personalrates von -731,18 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Personalrates von 21.545,07 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17.2

13/065/2021

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020
des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 13 beträgt	0,00
	(2019: -70.563,83 EUR, 2018: -24.662,72 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	

	für das 1.Halbjahr	16.920,76	
	für das 2.Halbjahr	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		16.920,76
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen		
	(2019: 10.000,12 EUR, 2018: 0,00 EUR)		3.729,27

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Es bestanden Corona-bedingte Mehrwendungen für die Anmietung von Sitzungsräumen (31.903,88 €) sowie für technische Dienstleistungen (42.315,80 €). Der Sicherheitsdienst für das Rathaus wg. der Corona-Pandemie hat das Budget des Amtes 13 zusätzlich mit 98.181,58 € belastet.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	<p>Aufgrund der Pandemiesituation konnten Teile des Arbeitsprogramms nicht durchgeführt werden, zum Beispiel (vgl. auch Vorlage 13/021/2020 im HFPA am 16.09.2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfang anlässlich konstituierender Sitzung des Erlanger Stadtrates • Eröffnungsveranstaltung der Erlanger Bergkirchweih • Veranstaltungen anlässlich 75. Jahrestag Kriegsende in Erlangen und Wladimir • Aktivitäten der/Austausch mit den Partnerstädten/Patenstädten sowohl in Erlangen als auch vor Ort • Zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen der Woche gegen Rassismus <p>Folgende Maßnahmen konnten aufgrund Corona nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielfaltskonferenz • Feier anlässlich 10 Jahre Begleiter • Sprachförderprogramm Deutsch-Offensive und Wild: Installation eines Runden Tisches, Evaluation der Kurse, Besichtigung von außerschulischen Lernorten • Weiterentwicklung des Forums Behinderter Menschen <p>Folgende Maßnahmen mussten auf das Jahr 2021 verschoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Umsetzung eines Corporate Designs für die Stadt Erlangen • Begleitung der Konzeption und Umsetzung des Relaunchs von erlangen.de (Federführung eGov) • Verschiedene Delegationsreisen/Austausch mit Partnerstädten • Lange Nacht der Demokratie <p>Im Arbeitsprogramm 2021 wird eine entsprechende Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.</p>		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 im Jahr 2020		
	Stand am 01.01.2020		0,00
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020		
	Gutschrift 1. Halbjahr		0,00
	Gutschrift 2. Halbjahr		11.184,02

	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+11.184,02
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		11.184,02
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		11.184,02
	zuzüglich Budgetübertrag 2020		0,00
	= künftiger Rücklagenstand		11.184,02
	Geplante Verwendung:		
	2.5.1	Umsetzung Corporate Design	10.000,00
	2.5.2	Budgetrücklage für Notfälle	1.184,02

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 11.184,02 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 13 i.H.v. 0,00 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2020 i.H.v. 0,00 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 11.184,02 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17.3

37/010/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, die Budgetrücklage für sinnvolle Aufgaben verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 37 beträgt (2019: 39.964,12 EUR, 2018: 18.476,77 EUR)	12.627,60
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen (2019: 0,00 EUR, 2018: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte wie geplant erfüllt werden.	
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 3.788,28 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.	

2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 im Jahr 2020		
	Stand am 01.01.2020		70.000,00
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 20.05.2020		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, techn. Gerät, Sportgeräten und Beschaffung von Fahrzeugtechnik.	47.000,00	103.648,96
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		
			-103.648,96
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020		
	Gutschrift 1. Halbjahr		88.875,01
	Gutschrift 2. Halbjahr		18.396,98
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		
			+107.271,99
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		73.623,03
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-3.623,03
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		70.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.4.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgebundene Mittel des Freistaates Bayern).	7.276,90
	2.4.2	Anschaffung von Dienst-/Schutzkleidung und Schutzausrüstung; Beschaffung und Reparatur von Fahrzeugtechnik, technischem Gerät und Sportgeräten.	43.000,00
	2.4.3	Hard- und Software im Zusammenhang mit der Alarmierung und der Netzausfallsicherheit; MP Feuer (Software- und Serverkosten).	4.000,00
	2.4.4	Material für Bau-/Umbaumaßnahmen; Ausstattungsgegenstände (Schränke, Spinde, Regale, Rollwagen etc.).	9.723,10
	2.4.5	Ausgaben (Bildband; Veranstaltung; Jubiläumsmodell DLAK; etc.) im Zusammenhang mit dem Jubiläum 75 Jahre Ständige Wache.	6.000,00

Prozesse und Strukturen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 3.623,03 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 37 i.H.v. 12.627,60 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 3.788,28 EUR sowie eines Teilbetrages von 3.623,03 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 70.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.4

201/017/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 der Stadtkämmerei, der Wirtschaftsförderung und des Beteiligungsmanagements

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist die zeitnahe, sparsame und bedarfsgerechte Verwendung der Rücklagenmittel.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 20 beträgt (2019: -21.787,29 EUR, 2018: -77.205,05 EUR)	2.136,65
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen (2019: 0 EUR, 2018: 617,89 EUR)	0,00

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis von 2.136,65 EUR stellt nahezu eine Punktlandung dar. Mehrerträgen von 14.494,88 EUR aus periodenfremden Zinszahlungen und der Erstattung von Verwarentgelten, geschmälert um Mindererträge bei den Mahngebühren, stehen um 12.358,23 € höhere Aufwendungen gegenüber. Diese resultieren im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen.
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte wie geplant / mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Abteilung 201 – Haushaltswesen

- Wegen der Verschiebung des Termins für die Umsetzung von § 2b UStG auf den 01.01.2023 werden die erforderliche Anpassung der Rechtsgrundlagen und die endgültige Umstellung der IT erst im Jahr 2022 realisiert.
- Die Einführung kontinuierlicher Inventuren konnte nicht erfolgen, da die dafür beantragte Stelle wiederum nicht genehmigt wurde.

Abteilung 202 – Gemeindesteuern

- Die Entscheidung des BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Zinsen liegt weiterhin nicht vor.
- Bei der Überprüfung der Baustellen wurden im Jahr 2021 nunmehr die personellen Ressourcen geschaffen (Änderung der Planstelle mit zusätzlich 0,25 VZÄ). Nach Einarbeitung wird sich die neue MA verstärkt um die Prüfung der Baustellen kümmern. Eine intensivere Prüfung der Zerlegungsfälle war mit dem vorhandenen Personal nicht zu schaffen.
- Die Reform der Grundsteuer mit Länder-Öffnungsklausel wurde vom Bundestag beschlossen. Das Gesetz gilt ab dem 01.01.2025, die Hauptfeststellungen nach den Bestimmungen des neuen Bewertungsgesetzes erfolgen vom 01.01.2022 bis 31.12.2024.

Abteilung 203 – Stadtkasse

- Die Umsetzung des Projektauftrages „Annahme von E-Rechnungen“ ist abgeschlossen.
- Die Umsetzung des Projektauftrages „Einführung des elektronischen Workflows bei der Stadt Erlangen“ ist aufgenommen worden.
- Die Zentralisierung der Adressverwaltung in Amt 20 ist begonnen worden und der Abschluss steht für III/2021 an.
- Die Arbeitsgruppe „Zahlungsverkehr“ bleibt auch zukünftig aktiv.
- Der Personalzuwachs für das zu scannende Beleggut wurde nur mit ½ VZÄ besetzt.

20 SV – Systemverwaltung (Stabsstelle bei Amt 20)

- Einführung Webclient ist auf 2022 verschoben.
- Neuorganisation Antragstellung ist ausgesetzt, da dies aufgrund der Projekte ZAV / RWF ggf. nochmal überarbeitet werden muss.
- Zur Gewerbesteuerverzinsung gibt es seitens Abt. 202 noch keinen aktuellen Stand.
- Prüfungen, Überarbeitung und alle weiteren Punkte mit Hinweis auf zusätzliches Personal: Personalmehrung ist noch ausstehend bzw. konnte nicht in vollem Umfang besetzt werden (Einarbeitung erst jetzt seit März 2021 anlaufend).

II/WA – Wirtschaftsförderung und Arbeit (Stabsstelle bei Referat II)

Corona-bedingt kam es zu folgenden Veränderungen / Abweichungen zu den ursprünglich geplanten Themen / Vorhaben:

- Ortsteiltreffen (Eltersdorf) konnte (in Absprache mit dem Ortsbeirat) nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, da regelmäßig bei einem Unternehmen vor Ort geplant. Diese Option bestand im letzten Jahr nicht.
- Messeauftritt (Gemeinschaftsstand) auf der EXPO Real wurde abgesagt, da die Messe nur verkleinert und virtuell durchgeführt wurde.
- Maßnahmen zur Unterstützung der Gewerbetreibenden in der Innenstadt wurden in Koordination mit und unter Federführung des City-Managements deutlich erweitert (insbes. 5-Punkte-Sonderprogramm „ErlangenERleben“).
- Projektarbeit zur Gewerbeflächenentwicklung wurde in 2020 nicht weiter forciert.

BTM - Beteiligungsmanagement (Stabsstelle bei Referat II)

- Übertragung des Röthelheimbades und der Hannah-Stockbauer-Halle: Zurückgestellt gemäß OB-Festlegung
- Übergabe Erlanger Schlachthof GmbH: Verkauf ist abgewickelt, Abruf des Investitionszuschusses steht noch aus. In den nächsten Jahren wird jährlich ein Zuschuss als De-Minimis-Beihilfe ausbezahlt.
- Vorbereitung Konzernabschluss: Im Zeitplan
- Begleitung der GF-Neubesetzung im IGZ: Erledigt
- Relaunch Beteiligungsbericht in Abstimmung mit der Konzernabschlusserstellung: Zurückgestellt wegen fehlender Kapazitäten bis spätestens 2023
- Archivierung der Bestandsakten in DMS: In Arbeit

2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 640,99 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 im Jahr 2020			
	Stand am 01.01.2020			30.000,00
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 20.05.2020			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Beschäftigten	-2.000	0	
	für Fortbildung, Reisekosten, Abgeltung von Überstunden, Leistungsprämien	-8.000	0	
	für externe Beratungsleistungen BTM	-20.000	-20.000	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-20.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020			
	Gutschrift 1. Halbjahr (Höchstbetrag erreicht)		53.033,01	
	Gutschrift 2. Halbjahr		0	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			53.033,01

=	gegenwärtiger Rücklagenstand	63.033,01
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage	-3.033,01
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag	60.000,00
Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.4.1	für Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Beschäftigten	2.000
2.4.2	für Fortbildung, Reisekosten, Abgeltung von Überstunden, Leistungsprämien	8.000
2.4.3	für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung einschließlich Nachholung einer Zuschussausreichung aus 2020	50.000

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i. H. v. 3.033,01 EUR
 (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 20 i. H. v. 2.136,65 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 640,99 EUR sowie eines Teilbetrages von 3.033,01 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 60.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.5

17/013/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses des Amtes 17

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 17 beträgt (2019: -37.554,00 EUR, 2018: 17.540,85 EUR)	44.349,05
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	
	für das 2.Halbjahr	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen (2019: 0,00 EUR, 2018: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Nutzung der Sondermittel Digitalisierungsoffensive 2019 und 2020	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte wie geplant erfüllt werden:	
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 0,00 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.	
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 17 im Jahr 2020 Stand am 01.01.2020	62.985,20

Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (entf.)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	für		
	für		
tatsächliche Entnahmen gesamt:			0,00
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020			
	Gutschrift 1. Halbjahr		19.674,41
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+19.674,41
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		82.659,61
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-2.659,61
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		80.000,00
Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
2.4.1	Relaunch Internetauftritt		30.000,00
2.4.2	Open Data		10.000,00
2.4.3	Online Zugangsgesetz		15.000,00
2.4.4	Informationssicherheit		20.000,00
2.4.5	Beschaffung Einrichtungsgegenstände (Umbuchung auf IP111.K351G)		5.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 2.659,61 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 17 i.H.v. 44.349,05 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 13.304,72 EUR sowie eines Teilbetrages von 2.659,61 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 80.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.6

113/025/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 11

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Mandanten, die internen/interkommunalen Fortbildungen, die Ausbildungskostenerstattungen zwischen öffentlichen Arbeitgebern und alle Personalkostenerstattungen, die keinem Fachbereich zugeordnet werden können, integriert. Die Erträge und Aufwendungen hängen von vielen äußeren, bei der Budgetaufstellung teilweise nicht vorhersehbaren bzw. nicht steuerbaren Einflüssen ab, z. B. der Zahl der Beihilfeanträge und der Anzahl und Höhe der Personalkostenerstattungen und -zuschüsse.

Daraus ergeben sich regelmäßig Abweichungen des Ist-Ergebnisses vom Plan. Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Deckelung der Budgetrücklage trägt diesem Umstand Rechnung. Verantwortungsvolles Wirtschaften wird durch die verbleibende Rücklage für besondere Projekte belohnt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 11 beträgt	448.640,15	
	(2019: 1.160.662,02 EUR, 2018: 308.536,53 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	14.261,61	
	für das 2.Halbjahr	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	14.261,61	
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen		
	(2019: 0,00 EUR, 2018: 0,00 EUR)	5.581,05	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Siehe Ziffer 1.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 134.592,05 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 im Jahr 2020		
	Stand am 01.01.2020	100.000,00	
	Entnahmen 2020		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020		
	Gutschrift 1. Halbjahr	0,00	
	Gutschrift 2. Halbjahr	71.136,13	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+71.136,13
=	gegenwärtiger Rücklagenstand	171.136,13	
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage	-71.136,13	
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag	100.000,00	
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.4.1	IT-Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung von LOGA3	20.000,00	
2.4.2	Ausstattung der neuen Seminarräume in der Werner-von-Siemens-Straße 61 mit Möbeln und Technik	30.000,00	

	2.4.3	Orga-Projekte (z. B. Fuhrparkmanagement)	20.000,00
	2.4.4	Masterplan-Projekte, z. B. Onlinebewerbungsverfahren	30.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 0,00 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 11 i.H.v. 448.640,15 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 134.592,05 EUR sowie eines Teilbetrages von 71.136,13 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 100.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.7**30/023/2021****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Rechtsamtes****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

				in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 30 beträgt			80.078,25
	(2019: 12.636,87 EUR, 2018: 20.643,40 EUR)			
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen			
	für das 1.Halbjahr		0,00	
	für das 2.Halbjahr		0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			0,00
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen			
	(2019: 0,00 EUR, 2018: 0,00 EUR)			4.191,14
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Mehreinnahmen bei den Gebühren, Buß- und Verwarngeldern			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:			
	Das Arbeitsprogramm konnte wie geplant erfüllt werden			
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 im Jahr 2020			
	Stand am 01.01.2020			18.904,84
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (20.05.2020)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	

	Für Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Direktvergabe von Personenverkehrsdiensten an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH (Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017)	3.000,00	1.814,63	
	Für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, neue Module für Zugriff auf juristische Onlinedatenbanken, usw.)	5.904,84	0,00	
	Für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Zentralen Vergabestelle	10.000,00	0,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-1.814,63
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020			
	Gutschrift 1. Halbjahr	14.164,89		
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+14.164,89
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			31.255,10
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:			
	Gegenwärtiger Rücklagenstand	31.255,10		
	zuzüglich Budgetübertrag 2020	24.023,48		
	= künftiger Rücklagenstand			55.278,58
	Geplante Verwendung:			
2.5.1	Personalmehrkosten für die zur Einarbeitung notwendige Doppelbesetzung einer Planstelle, da der*die langjährige Planstelleninhaber*in ausscheidet			42.100,00
2.5.2	Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, neue Module für Zugriff auf juristische Onlinedatenbanken, usw.)			5.178,58
2.5.3	Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufbau einer Zentralen Vergabestelle			8.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

[Budgetrücklagenzuführung](#) i.H.v. 24.023,48 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 30 i.H.v. 80.078,25 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 24.023,48 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2020 i.H.v. 24.023,48 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 31.255,10 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.8

33/009/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 33

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Durch Entnahme aus der Budgetrücklage kann jedoch ein Verlustvortrag vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

	2.5.1	Reduzierung des negativen Budgetergebnisses	109.809,17
	2.5.2	Umzug von Abteilungen der Dienststelle in andere Dienstgebäude	53.073,84
	2.5.3		
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

entfällt

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 33 i.H.v. -109.809,17 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 33 von 109.809,17 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 33 in Höhe von 53.073,84 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.9

34/005/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 34

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 34 beträgt	17.014,39
	(2019: 27.733,87 EUR, 2018: -18.209,00 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen	0,00
	(2019: 0,00 EUR, 2018: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Mehraufwendungen in Höhe von -4.459,05 und Mehrerträge in Höhe von 21.473,44	
	Das Friedhofswesen wird gesondert abgerechnet.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte wie geplant erfüllt werden.	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	

2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 im Jahr 2020		
	Stand am 01.01.2020		8.419,72
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 20.05.2020		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für fachliche Aus- und Fortbildung, auch im Arbeiterbereich	2.000,00	0,00
	für Anschaffungen im Rahmen der Regelung für geringwertige Güter	6.320,16	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020		
	Gutschrift 1. Halbjahr		12.624,35
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+12.624,35
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		21.044,07
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		21.044,07
	zuzüglich Budgetübertrag 2020		5.104,32
	= künftiger Rücklagenstand		26.148,39
	Geplante Verwendung:		
2.5.1	Fachliche Aus- u. Fortbildung, auch im Arbeiterbereich		4.000,00
2.5.2	Anschaffungen im Rahmen der Regelung für geringwertige Güter		2.400,00
2.5.3	Dienst-, Arbeits- bzw. Sicherheitskleidung		3.000,00
2.5.4	Ausstattung Trausaal, z.B. Bilder, Zusatzmöblierung, Dekorationsgegenstände)		5.000,00
2.5.5	Zusatzmodule für Fachprogramme, z.B. Traukalender online, GIS Friedhof		5.000,00
2.5.6	Zwei E-Bikes für Dienstfahrten Friedhof und Standesamt		6.000,00
2.5.7	Fachliteratur		748,39

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv, die E-Bikes können Dienstfahrten mit dem Pkw zum Teil ersetzen
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. **5.104,32 EUR**

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes **34** i.H.v. **17.014,39 EUR** und dem vorgesehenen Übertrag von **5.104,32 EUR** wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2020 i.H.v. **5.104,32 EUR** und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von **21.044,07 EUR** besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.10

39/005/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 39

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnis zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 39 beträgt	-15.913,54
	(2019: -26.967,99 EUR, 2018: 27.786,84 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	-22.618,29

	für das 2.Halbjahr	1.175,21	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		22.618,29
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen		0,00
	(2019: 0,00 EUR, 2018: 0,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Zur Aufgabenerledigung musste im Kalenderjahr 2020 Personal überplanmäßig beschäftigt werden. Hieraus ergab sich die o. g. Lastschrift bei der Abrechnung der Personalaufwendungen. Diese Aufwendungen sind für das negative Gesamtbudgetergebnis von Amt 39 verantwortlich.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte nicht wie geplant erfüllt werden, da aufgrund der personellen Ausstattung häufig nur dringliche Kontrollen durchgeführt werden konnten. Viele Plankontrollen mussten verschoben werden.		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1	Entnahme aus der Budgetrücklage	15.913,54
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 im Jahr 2020		
	Stand am 01.01.2020		19.505,75
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020		
	Gutschrift 1. Halbjahr		-22.618,29
	Gutschrift 2. Halbjahr		1.175,21
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		1.175,21
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-15.913,54
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		4.767,42
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Vorhaltung für entstehende Kosten amtl. Vollzugsmaßnahmen im Tierschutz und Tierseuchenfall (z. B. Tierunterbringung, etc.)	3.000
	2.5.2	Vorhaltung für bereits durchgeführte amtl. Vollzugsmaßnahmen, deren Eintreibung noch unklar ist (z. B. Unterbringungskosten für Tiere, etc.)	1.767,42
	2.5.3		
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 39 i. H. v. -15.913,54 € und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 15.913,54 € wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 4.767,42 € besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr StR Agha erkundigt sich nach dem Verkauf der City-Gutscheine. Herr berufsm. StR Beugel erklärt, dass sein letzter Stand ist, dass 25 Prozent reserviert sind.

Sitzungsende

am 05.05.2021, 17:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: